

Hygiene-Plan des Frankfurter Ruder-Clubs von 1882 e.V. zum Betrieb des Krafraums ab dem 01.09.2021

1. Grundsätze

- a. Der Krafraum wird ab 01.09.2021 für den kontaktlosen Sport in geschlossenen Räumen geöffnet. Die max. Anzahl der Personen im Krafraum wird auf 15 Personen beschränkt.
- b. Das Betreten des Clubraums ist nur für Personen gestattet, die ab dem 12. Lebensjahr zu folgenden Personengruppen gehören: Genesene, Geimpfte, Getestete. Bei jungen Ruderern unter 12 Jahren wird die laufende Testung im Schulbetrieb als Nachweis akzeptiert.
- c. Die Teilnahme am Training wird durch die Trainer im Trainingsbuch festgehalten.
- d. Eine Maskenpflicht entfällt beim Sportbetrieb im Krafraum.
- e. Die Nutzung des Krafraums erfolgt entsprechend des durch den Vorstand bestätigten Belegungsplans.
- f. Individualsport ist zu Zeiten, die nicht beplant wurden möglich.

2. Abstandsregeln

- a. Im Krafraum sind die Distanzregeln einzuhalten. Es gilt der Abstand von wenigstens 1 m. Die Nutzung der Ergometer und Fahrräder erfolgt wenn möglich auf Lücke.

3. Desinfektion / Reinigung

- a. Nach dem Training sind die Sportgeräte zu desinfizieren. Dazu stehen die notwendigen Reinigungsmittel bereit.
- b. Der Krafraum wird wöchentlich durch den Haus- und Stegdienst gereinigt.
- c. Die Ergometer werden wöchentlich durch einen Verantwortlichen überprüft und die Griffstellen nochmals desinfiziert.

4. Lüftung

- a. Der Krafraum ist vor jedem Trainingsbeginn gründlich zu Lüften.
- b. Sofern es die Temperaturen zulassen, ist auch während des Trainings ein Lüften durchzuführen.

Hintergrund: SARS-CoV-2-Umgangsverordnung:

https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/2_sars_cov_2_umqv#8